



**Marktgemeinde Neudau**  
**Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld**  
**Hauptplatz 1, 8292 Neudau**  
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4  
E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)  
Web: [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Betreff: Anhörung ÖEK u. FWP 1.00 – Abänderung Verordnungsentwurf im Bereich „Wasserkraftwerk und Photovoltaikanlage Kottulinsky“

## A N H Ö R U N G

Anhörung auf Grund von zwischenzeitlichen Änderungen gegenüber dem von 11.05.2020 bis 06.07.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Entwurf und am 10.12.2020 erfolgten Beschluss über die Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00.

Gemäß § 24 (7) und § 38 (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. werden Ihnen die nachstehenden Änderungen bzw. die beabsichtigten Neufassungen zur Kenntnis gebracht. Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Nr. .108, .110, 1284/2; der KG Neudau lt. beiliegendem Planausschnitt, für welche der betreffende Teilbereich im Gesamtflächenausmaß von ca. 0,8 ha

### **Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)**

von derzeit Eignungszone für Energieerzeugungsanlagen mit der Einschränkung auf Wasserkraftanlage  
künftig um die  
zusätzliche Funktion für Photovoltaikanlagen ergänzt und in südliche Richtung kleinräumig erweitert wird.

Es gelten die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Neudau beschlossenen allgemeinen Standortkriterien für Photovoltaikanlagen.

### **Flächenwidmungsplan (FWP)**

**a)** Im Flächenausmaß von ca. 2.332 m<sup>2</sup> und ca. 797 m<sup>2</sup> von derzeit Sondernutzung im Freiland für Wasserkraftanlage  
in künftig  
künftig Sondernutzung im Freiland für Wasserkraft- und Photovoltaikanlage „wak-pva“ umgewidmet wird.

**b)** Im Flächenausmaß von ca. 3.391 m<sup>2</sup> von derzeit Sondernutzung im Freiland für Wasserkraftanlage  
in künftig  
Freiland mit zeitlich folgender Sondernutzung für Wasserkraft – und Photovoltaikanlage „wak-[pva]“ umgewidmet wird.

**c)** Im Flächenausmaß von ca. 1.335 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland  
in künftig  
Freiland mit zeitlich folgender Sondernutzung im Freiland für Photovoltaikanlage „[pva]“ umgewidmet wird.

Als Eintrittsbedingung der zeitlich folgenden Nutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gilt die Sicherstellung von Maßnahmen einer geregelten Hochwasserfreistellung und Oberflächenwasserentsorgung auf der Grundlage einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung.



**Marktgemeinde Neudau**  
**Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld**  
**Hauptplatz 1, 8292 Neudau**  
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4  
E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)  
Web: [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Betreff: Anhörung ÖEK u. FWP 1.00 – Abänderung Verordnungsentwurf im Bereich „Wasserkraftwerk und Photovoltaikanlage Kottulinsky“

Der Entwurf der zwischenzeitlichen Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes „Wasserkraftwerk und Photovoltaikanlage Kottulinsky“, verfasst von der SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH, 8280 Fürstenfeld, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterungsbericht mit der GZ.: SRG-19ÖR003, liegt in der Zeit

**vom 30.04. bis 28.05.2021** (4 Wochen)

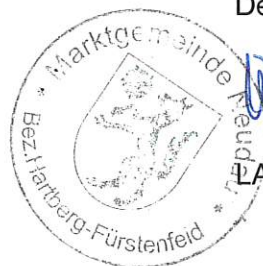
Im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Innerhalb dieser Anhörungsfrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt während der Öffnungszeiten einbringen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr  
Montag und Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Von der Änderung sind die in der Beilage angeführten Bereiche betroffen.

Der Bürgermeister:



  
LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

angeschlagen am: 30.04.2021  
abzunehmen am: 01.06.2021